

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 8. August 2022

Referendumsvorlage betr. Kirchgasse 8 und 10, Verpflichtungskredit für Projektierung/
Feststellung bezüglich Zustandekommen und Ansetzung der Urnenabstimmung

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2022 dem Verpflichtungskredit für die Projektierung betr. Kirchgasse 8 und 10 zugestimmt. Die Publikation erfolgte am 30. Juni mit einer Referendumsfrist bis 30. Juli 2022. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung (SRO 111) stellt der Stadtrat fest, ob die Voraussetzungen für die Gültigkeit des Referendumsbegehrens erfüllt sind. Bei Zustandekommen des Referendums ist die Abstimmung innert 6 Monaten seit Ablauf der Referendumsfrist durchzuführen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 2022 die Urnenabstimmung bereits auf den 25. September 2022 festgelegt.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen den Parlamentsbeschluss betr. Kirchgasse 8 und 10, Verpflichtungskredit für Projektierung, zustande gekommen ist. Die Urnenabstimmung findet am 25. September 2022 statt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

